



## Nachträglicher Titelerwerb (NTE) / Informationen

5. März 2010

### Neue Positivliste ist aufgeschaltet

Die neue Positivliste mit den Weiterbildungen, welche für den NTE angerechnet werden, ist auf der Website des BBT aufgeschaltet (siehe <http://www.gsk-titel.ch/content-n355-sD.html>).

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Neu werden grundsätzlich nur noch Weiterbildungen auf der Positivliste aufgeführt, die als gleichwertig zu einer Weiterbildung auf Hochschulstufe beurteilt und für den Erwerb des NTE angerechnet werden, d.h. Weiterbildungen auf Hochschulstufe (Universitäten und Fachhochschulen) sind ab sofort nicht mehr erwähnt.
- Die HF-Weiterbildungen in Intensivpflege, Anästhesie und Technischer Operationsassistentz (TOA) wurden von der Positivliste gestrichen.
- Das Fachmodul Babymassage des SHV wurde bereits letzten Sommer von der Positivliste gestrichen.
- Die von der Kommission NTE neu beantragten Weiterbildungen für die Positivliste, welche in Form von ausser ordentlichen Anträgen eingegangen und behandelt wurden, wurden durch das BBT alle gutgeheissen (Nr. 3.40, Nr. 3.42 und Nr. 3.43).

Neu hat die Kommission NTE folgende Liste erstellt, welche diejenigen fachspezifischen Weiterbildungen beinhaltet, welche in Ergänzung mit der wissenschaftlich/methodologischen Weiterbildung der Fachhochschulen für den NTE anerkannt werden und über mind. 100 Stunden Präsenzunterricht verfügen:

- Fachmodul Geburtsvorbereitung SHV (**ohne SVEB1**)
- Fachmodul Rückbildungsgymnastik und Beckenbodenarbeit des SHV (**ohne SVEB1**)
- Akupunktur für Hebammen (SHV und andere Anbieter)
- L'Accompagnement haptonomique pré et post-natal des parents et de leur enfant (Institut Scientifique d'Haptonomie)
- Trauma erkennen - Trauma begleiten (SHV und andere Anbieter)
- Homöopathie in der Geburtshilfe (SHV und andere Anbieter)
- CranioSacral Therapie für die Hebammen (SHV und andere Anbieter)
- Traditionelle Hebammenkunst mit Barbara Kosfeld (SHV und andere Anbieter)

Diese Liste kann bei Bedarf durch die Kommission NTE noch ergänzt werden.

Die nächste Frist für die Einreichung von ausser ordentlichen Anträgen an die Kommission NTE ist der 1. Mai 2010 (siehe auch Bereich für Mitglieder auf der Website, Rubrik Ausbildung).

#### Bescheinigung Lernleistungen 10 ECTS der Fachhochschulen

Die Studierende fordert in der Geschäftsstelle des SHV eine Bestätigung von 5 ECTS ein für den Abschluss der fachspezifischen Weiterbildung gemäss der von der Kommission NTE genehmigten Liste vom 23.11.2009 (siehe Beilage). Diese Liste kann durch die Kommission NTE anlässlich einer Sitzung überarbeitet werden. Die Bestätigung erfolgt auf Verbandspapier und wird von der Geschäftsführerin unterzeichnet.

Mit dieser Bestätigung geht die Studierende zu den Fachhochschulen und erhält dann zusammen mit dem Abschluss des wissenschaftlichen Moduls, welches von den Fachhochschulen angeboten wird, die Bescheinigung über Lernleistungen von 10 ECTS, welche für den NTE erforderlich sind.

\*\*\*\*\*

## **6. November 2009**

### **Umsetzung des nachträglichen Erwerbs des Fachhochschultitels NTE-FH**

Bis im September sind beim BBT 74 Gesuche von Hebammen eingegangen, wobei in 29 Fällen ein positiver Entscheid gefällt wurde. Die restlichen Gesuche wurden sistiert, weil die Anforderungen (noch) nicht erfüllt sind und/oder Unklarheiten bezüglich der Weiterbildung bestehen. So wurde beispielsweise bei der Akupunkturausbildung des Zhong-Instituts festgestellt, dass die Stunden Präsenzunterricht nicht den Anforderungen von mindestens 200 Lektionen entspricht. Diese Weiterbildung wurde in der Folge vom BBT von der Positivliste gestrichen. Die Positivliste, welche diejenigen Weiterbildungen beinhaltet, welche für das Erlangen des NTE angerechnet werden, wird jeweils auf den 1. Januar und den 1. Juli des Kalenderjahres angepasst. Die a. o. Anträge NTE werden zweimal jährlich durch die Kommission NTE, welche aus Vertreterinnen des SHV und der Fachhochschulen besteht, behandelt (siehe auch Merkblatt a.o. Anträge NTE auf der Website des SHV, Bereich für Mitglieder, Rubrik Ausbildung).

Bern, 20. April 2010, Geschäftsstelle